



Amtssigniert. SID2026071347184
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-3949/1/14-2026

Imst, 28.07.2026

**Gerald Köfler, Betriebsanlage, Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 17, 6441 Umhausen;
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Gerald Köfler hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schaltschrankfertigung mit Bürostandort auf der Gp. 3887/83, KG Umhausen, in 6441 Umhausen, Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 17, angesucht.

Beschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Die Gesamtanlage besteht auf einem Büro-, Fertigungs- und Lagerbereich.

Bürotrakt:

Der Bürotrakt dient administrativen und organisatorischen Tätigkeiten des Unternehmens (Planung, Projektabwicklung, Verwaltung, Besprechungen).

Fertigungsbereich:

Der Fertigungsbereich dient der Herstellung und Verkabelung von Schaltschränken. In diesem Bereich werden Schaltschränke mechanisch aufgebaut, elektrisch bestückt und verdrahtet.

Lagerhalle:

Die Lagerhalle dient der Lagerung von Materialien und Komponenten für den Schaltschrankbau sowie der Kabelbevorratung.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 11.08.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:30 Uhr, im Gemeindeamt Umhausen, Dorf 30, 6441 Umhausen, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter